

Geschäftszeichen: 031-03-2-54/2024

Bearbeiterin: Ing. Andrea Schiefer

Tel: 07235/88155-20

E-Mail: a.schiefer@katsdorf.ooe.gv.at

Katsdorf, 10.04.2024

Bebauungsplan Nr. 54 "Ruhstetten"
Auflagehinweis
Auflage zur Bekanntgabe der Planungsinteressen

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33, Abs. 1. O.Ö. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 69/2015 idgF., wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 54, Bezeichnung "Ruhstetten", durch 4 Wochen, das ist vom 11.04.2024 bis 13.05.2024 zur Bekanntgabe der Planungsinteressen am Gemeindeamt Katsdorf während der Amtsstunden aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen, während der Amtsstunden beim Gemeindeamt KATSDORF einzubringen.

Der Plan betrifft:

Das Gebiet der Grundstücke 1239/1 und einen Teil aus 1239/2 der KG Bodendorf.
Die Grundstücke befinden sich in der Ortschaft Ruhstetten.

Eigentümer:

Asamer Rudolf, Hainzenbachstraße 98/1, 4060 Leonding
Schamberger Gabriele Karoline, Lungitzer Straße 20/2, 4312 Ried in der Riedmark
Preßlmayr Mario, Ruhstetten 90/2, 4223 Katsdorf

Der Bürgermeister



Wolfgang Greil MBA

Angeschlagen am: 11.04.2024

Abgenommen am: 13.05.2024